



## Fördergrundsätze Design

Stand 01.07. 2009

### ◆ Projektförderung:

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

z.B.

- Messebeteiligungen
- Ausstellungen
- Informationsveranstaltungen (z.B. Designgespräche, Unternehmerforen)
- Workshops

### ◆ Zuwendungsfähige Kosten:

1. **Fremdkosten** (Sach- und Personalkosten) gegen Rechnung

2. **Sachspenden**

können bis zu 80 % des angemessenen Unternehmerpreises berücksichtigt werden. Eine Projektbeteiligung des Spenders ist nicht erforderlich. Die Wertermittlung erfolgt durch nachvollziehbare Selbstkostenermittlung des Spenders oder durch Feststellung des Unternehmerpreises durch den Zuwendungsempfänger (Eigenbeleg).

3. **Freiwillige Arbeitsleistungen**

3.1. die ehrenamtlich von Mitgliedern bzw Gesellschaftern des Zuwendungsempfängers für diesen erbracht werden

3.2. von Projektbeteiligten  
(z. B. Workshopleiter, Unternehmer u. a.)

3.3. von Dritten  
(z. B. Unternehmer, PR-Agenturen)

#### Vergütungssätze:

- Für Angehörige des öffentlichen Dienstes in Nebentätigkeit erfolgt die Bewertung nach Personaldurchschnittskosten (Tabelle des Finanzministeriums).
- Für in der freien Wirtschaft Tätige gelten die Stundensätze analog den Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Technologieförderungsprogramms (BayTP):
  - Dipl. Ingenieure und vergleichbar Qualifizierte 50,00 €
  - Techniker und vergleichbar Qualifizierte 36,25 €
  - Facharbeiter und vergleichbar Qualifizierte 25,00 €

#### 4. Raumkosten

- Bereitstellung eigener Räume
- unentgeltliche Bereitstellung von Räumen durch Dritte

In beiden Fällen pauschale Abgeltung/Aufwandersatz in Höhe von 1,-- € pro qm und Tag.

Ausnahme: Bei gewerblich vermieteten Räumen gelten die Sätze aus der jeweiligen Preisliste. Sie ist als Sachspende i. S. der Ziffer 2. zu behandeln; d. h. zu berücksichtigen sind 80 % der Listenpreise.

#### ◆ Eigenmittel:

##### 1. Barmittel

u.a. Geldspenden, Teilnehmergebühren  
(zusammen mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten)

##### 2. Eigenleistungen

(siehe oben, „zuwendungsfähige Kosten“ Ziff. 2. – 4.)

#### ◆ Zuschuss:

Zuschuss von grundsätzlich bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als die tatsächlich geleisteten kassenwirksamen zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe oben, „zuwendungsfähige Kosten“, Ziff. 1.); Ausnahme: ETP, Pauschalförderung.

#### ◆ Förderpauschalen

Sie können auf der Basis von Musterkalkulationen festgesetzt werden.

Derzeit bestehende Förderpauschalen für wirtschaftsnahe Informationsveranstaltungen und Workshops:

- Designgespräche (mind. 2 Referenten, Dauer ca. 2 - 4 Std.) 2.000 €
- Unternehmerforum (mind. 4 Referenten, Dauer ab 4 Std.) 5.000 €
- Ergebnisorientierte Workshops (1 Referent, 1 Tag) 400 €

Teilnehmerzahlen: Bei Designgesprächen wird von mehr als 30 Teilnehmern, bei Unternehmerforen von mehr als 60 Teilnehmern und bei Workshops von ca. 10 Teilnehmern ausgegangen.

Seminarmaßnahmen und Einzelberatungen werden nicht gefördert.

Bei den Workshops steht nicht die Wissensvermittlung im Vordergrund, sondern die Erzielung eines konkreten Ergebnisses durch die Teilnehmer, z. B. Entwurfs-Workshop.

Unternehmerforen und Designgespräche an Hochschulen, Akademien und Schulen sind nicht förderfähig.

Werden Designgespräch und Unternehmerforum an einem Tag durch denselben Zuwendungsempfänger durchgeführt, so ist nur eine Maßnahme förderfähig.

#### ◆ Kleinbetragsregelung

Kleinbeträge unter 2.000 € werden nicht bewilligt.

(bei Pauschalförderung daher mind. 5 Workshops à 400 €)

#### ◆ Verfahren

1. Die Bayern Design GmbH, Nürnberg, ist für die Entgegennahme von Förderanträgen der Projektträger zuständig; sie ist auch für eigene Projekte antragsberechtigt.  
Die Anträge werden von der Bayern Design GmbH mit einer Stellungnahme beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.
2. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit der Anträge und ggf. die Förderhöhe wird gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Regierung von Mittelfranken und der Bayern Design GmbH getroffen. Das Staatsministerium behält sich die Entscheidungsbefugnis vor. Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach den Einplanungsgesprächen die Zuwendungsbescheide.  
Die Förderanträge und erforderlichen Projektunterlagen sind der Bayern Design GmbH zu übermitteln.
3. Der Antrag besteht aus dem Formblattantrag, einer genauen Projektbeschreibung, dem Kosten- und Finanzierungsplan und etwaigen Anlagen. Liegen dem Antrag Förderpauschalen zu Grunde, genügt der Formblattantrag mit einer Maßnahmenliste sowie den (vorläufigen) Programmen (Themen, Zeit, Dauer, Zielgruppe).  
Der Antragsvordruck mit Kosten- und Finanzierungsplan ist unter [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt3/abt3002.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/abt3002.htm) veröffentlicht.

4. Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, dürfen erst nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Erst der Zugang des Zuwendungsbescheids begründet einen Anspruch auf die Gewährung von Fördermitteln. Bis dahin handelt der Projektträger auf eigenes finanzielles Risiko. Evtl. vorherige Beratungen, Auskünfte, Besprechungsergebnisse etc. sind stets unverbindlich.  
In eiligen Fällen – etwa bei Projekten, die vor dem nächsten Einplanungsgespräch begonnen werden sollen – kann einem vorzeitigen Beginn der Maßnahme von der Regierung von Mittelfranken oder vom Staatsministerium zugestimmt werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn muss stets schriftlich oder per eMail erfolgen; eine Entscheidung über die Förderung des Projekts wird damit nicht getroffen.
5. Über wesentliche Änderungen während der Projektdurchführung (z. B. Projektinhalt, Kosten, Einnahmen, Laufzeit) ist die Bewilligungsstelle umgehend zu informieren.  
Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der im Zuwendungsbescheid genannten Stelle einzureichen. Er besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Bei Förderpauschalen entfällt der zahlenmäßige Nachweis.
6. Die Regierung von Mittelfranken meldet zum Jahresende die zur Übertragung anzumeldenden Haushaltsausgabereste, soweit Haushaltsmittel in Ausnahmefällen nicht ausbezahlt werden konnten, und die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

#### ◆ Sonstiges

Bei allen geförderten Maßnahmen ist auf die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hinzuweisen. Dabei sind die Corporate Identity - Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung zu beachten.

Die Gestaltungsrichtlinien sind veröffentlicht unter:  
[http://www.bayern.de/Service/Service/Corp\\_Design/](http://www.bayern.de/Service/Service/Corp_Design/)

Bei direkter oder indirekter Mitwirkung der Bayern Design GmbH soll das Logo von Bayern Design in Einladungen, Publikationen etc. aufgenommen werden.